

SbV	Sammlung betrieblicher Vorschriften Bahnpark Augsburg gGmbH	
-----	---	---

Sammlung betrieblicher Vorschriften
(SBV)

Bahnpark Augsburg gGmbH

Benutzung der Infrastruktur der Serviceeinrichtung Bahnpark Augsburg

2. Änderung vom 18. März 2020.

Das vorliegende Regelwerk ist urheberrechtlich geschützt.

Das ausschließliche und unbeschränkte Nutzungsrecht liegt bei der Bahnpark Augsburg gGmbH. Jegliche Form der Vervielfältigung – auch auszugsweise – bedarf der ausdrücklichen, vorherigen Genehmigung durch die Bahnpark Augsburg gGmbH.

Erstellt und geprüft:	Geprüft und freigegeben:
Markus Hehl, Bahnpark Augsburg gGmbH 	Klaus Heckemanns, EBL 
Datum: 18. März 2020	Datum: 18. März 2020

Inhaltsverzeichnis

1	Grundsatz	3
2	Beschreibung der Infrastruktur, betriebliche Grenzen	4
3	Bereich Bahnpark 1 (ehem. BOB 1)	4
4	Bereich Bahnpark 2 (ehem. BOB 2)	5
5	Rangieren innerhalb der Serviceeinrichtung	6
6	Rangieren aus der Serviceeinrichtung in den Bereich der DB-Netz AG	8
7	Sichern abgestellter Fahrzeuge	9
8	Verständigung während des Rangierens	9
9	Elektrische Triebfahrzeuge	9
10	Dienstanweisungen, betriebliche Mitteilungen	9
11	Auskehren von Weichen	9
12	Grundstellungsweichen	10
13	Bauart der Hemmschuhe	10
14	Maschinentechnische Anlagen	10
15	Lichtraumeinschränkungen	10
16	Verzeichnis der Untersuchungsgruben	11
17	Rangierwege	11
18	Zuglängen	11
19	Streckenklasse	11
20	Verteiler	11
21	Meldewege bei besonderen Vorkommnissen	12
22	Eisenbahnbetriebsleiter	12
23	Anlage 1: Lageplan Nord	13
23	Anlage 2: Lageplan Süd	14
25	Anlage 3: Unfallmeldetafel	15

SbV	Sammlung betrieblicher Vorschriften Bahnpark Augsburg gGmbH	
-----	--	---

1 Grundsatz

- (1) Mitarbeiter im Betriebsdienst, die die Serviceeinrichtung befahren, müssen nachweislich in die Infrastruktur und die betrieblichen Verfahren der Serviceeinrichtung eingewiesen sein.
- (2) Dies gilt insbesondere auch für die Bedienung der maschinentechnischen Anlagen:
 - a. Drehscheibe nördliches Rundhaus
- (3) Geltende Vorschriften innerhalb der Serviceeinrichtung
 - Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)
https://www.gesetze-im-internet.de/aeg_1994/
 - Bayerisches Eisenbahn- und Seilbahngesetz (BayESG)
<http://www.gesetze-bayern.de/>
 - Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO)
<https://www.gesetze-im-internet.de/ebo/>
 - Eisenbahn-Signalordnung (ESO)
https://www.gesetze-im-internet.de/eso_1959/index.html
 - Triebfahrzeugführerscheinverordnung (TfV)
<http://www.gesetze-im-internet.de/tfv/>
 - Regelwerk 301 der DB AG (Signalbuch)
https://fahrweg.dbnetze.com/fahrweg-de/kunden/nutzungsbedingungen/regelwerke/betrieblich-technisch_regelwerke
 - **Regelwerk 408.48 der DB AG (Fahrdienstvorschrift), Modul Rangieren**
https://fahrweg.dbnetze.com/fahrweg-de/kunden/nutzungsbedingungen/regelwerke/betrieblich-technisch_regelwerke
 - Richtlinie 481 der DB Netz AG
https://fahrweg.dbnetze.com/fahrweg-de/kunden/nutzungsbedingungen/regelwerke/betrieblich-technisch_regelwerke
 - VDV-Schrift 757 (BreVo)
Lizenz über DB Kommunikationstechnik je EVU bzw. Zugangsberechtigten zur Serviceeinrichtung erforderlich
 - VDV-Schrift 753 (Führerschein-Richtlinie)
<http://vdv-regelwerke.de/>
 - VDV-Schrift 755 (Streckenkenntnis-Richtlinie)
<http://vdv-regelwerke.de/>
 - BUVO-NE – Betriebsunfallvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen
<http://vdv-regelwerke.de/>
 - Unfallverhütungsvorschriften der DGUV Fachbereich Verkehr und Landschaft, Bahnen
<https://publikationen.dguv.de>
 - Für das Rangieren in Netze anschließender EIU oder aus diesen in die Serviceeinrichtung sind auch deren Vorschriften zu beachten.

SbV	Sammlung betrieblicher Vorschriften Bahnpark Augsburg gGmbH	
-----	--	---

- (4) Die die Serviceeinrichtung befahrenden Mitarbeiter im Betriebsdienst der EVU haben den Weisungen des Eisenbahnbetriebsleiters der Bahnpark Augsburg gGmbH Folge zu leisten.

Die Unfallmeldestelle/24 Stunden-Bereitschaft für die Bahnpark Augsburg gGmbH ist unter der Telefonnummer 0821 / 450 447 110 rund um die Uhr erreichbar. Bei besonderen Vorkommnissen, insbesondere bei Gefahr, ist die Unfallmeldestelle sofort zu verständigen. Die Unfallmeldestelle informiert die betroffenen EVU und ggfs. weitere Stellen.

- (5) In nicht dringenden Angelegenheiten ist die Zentrale der Bahnpark Augsburg gGmbH erreichbar an Werktagen von Montag bis Freitag jeweils von 09 bis 16 Uhr sowie während der Öffnungszeiten des Museums.
- (6) Triebfahrzeugführer haben Eisenbahnfahrzeugführerschein und Beiblatt gem. VDV-Schrift 753 bzw. Triebfahrzeugführerschein und Zusatzbescheinigung nach TfV mitzuführen und auf Verlangen den leitenden und aufsichtführenden Mitarbeitern der Bahnpark Augsburg gGmbH vorzuweisen.

Mitarbeiter, die sich im Gleisbereich bewegen, haben eine Warnweste zu tragen.

2 Beschreibung der Infrastruktur, betriebliche Grenzen

- (1) Die Serviceeinrichtung befindet sich im Bereich Augsburg Hbf östlich der Strecke Augsburg – Buchloe und schließt über die Weiche 8 links (Bereich Bahnpark 1) sowie über die Weiche 20 links (Bereich Bahnpark 2) an die Infrastruktur der DB Netz AG an.
- (2) Hinter dem Weichenanfang W61 schließt als Nebenanschießer die Bahnbetriebsgesellschaft Stauden mbH (BBG) an.
- (3) Die Serviceeinrichtung wird an den Übergangsstellen zu den Gleisen der DB Netz AG bzw. Bahnbetriebsgesellschaft Stauden mbH durch Schilder mit der Aufschrift:

„Grenze der Serviceeinrichtung Bahnpark Augsburg“

gekennzeichnet.

- (4) Die Serviceeinrichtung Bahnpark Augsburg ist in zwei Bereiche gegliedert:
- Bahnpark 1 (ehem. BOB 1 mit Dampflokhalle)
 - Bahnpark 2 (ehem. BOB 2 mit Rundhaus Europa und Drehscheibe)

3 Bereich Bahnpark 1

- (1) Der Bereich Bahnpark 1 schließt am Weichenende W8 links an die Eisenbahninfrastruktur der DB Netz AG an.
- (2) An ihn schließt am Weichenanfang W61 die Eisenbahninfrastruktur der BBG Stauden mbH an.
- (3) Der Bereich Bahnpark 1 umfasst folgende Gleise und Weichen:
- Gleis 21 Bw (ab WE W 8 links bis WA W 61 inkl. W 55, W 56, W 59 und W 60),

SbV	Sammlung betrieblicher Vorschriften Bahnpark Augsburg gGmbH	
-----	--	---

- Verbindung vom Weichenende W66 links (Anschluss an Infrastruktur BBG Stauden) über W71 rechts bis Gleisende Weichenanfang W72
- Gleis von W 59 bis Gleisende,
- Gleis 24 Bw von W 60 bis Gleisabschluss,
- Verbindung von W 56 zu DW 57/58,
- Gleise 1N, 2N und 3N inkl. W 57/58,
- Gleis 1 Bww von Weichenende W 55 links bis Gleisabschluss Weiche 86W inkl. W 80 und W 84.

(4) Nutzlängen der Gleise:

Gleis 1N	59 m
Gleis 2N	46 m
Gleis 3N	44 m
Gleis 24 Bw	52 m
Gleis 1 Bww	185 m

(5) Gleisplan Bereich Bahnpark 1 siehe Anlage 1 und 2

(6) Die maßgebende Neigung aller Gleise im Bereich Bahnpark 1 ist kleiner 2,5 Promille (1:400).

4 Bereich Bahnpark 2

(1) Der Bereich Bahnpark 2 schließt am Weichenende W 20 links und an beiden Weichenenden der Weiche 23 an die Eisenbahninfrastruktur der DB Netz AG an.

(2) Der Bereich Bahnpark 2 umfasst folgende Gleise und Weichen:

- Gleis von Weichenende W 20 links bis Drehscheibe nördliches Rundhaus
- Gleis 16 Bw; 10 m vor Weichenende W 23 links bis Weichenende W 23 links
- Gleis 17 Bw; 10 m vor Weichenende W 23 rechts bis Drehscheibe inkl. W 23
- Gleis Drehscheibe
- Sterngleise 1 bis 31 des nördlichen Rundhauses

(3) Gleisplan Bahnpark 2 siehe Anlage 1

(4) Die maßgebende Neigung aller Gleise im Bereich Bahnpark 2 ist kleiner 2,5 Promille (1:400).

(5) **Im Bereich Bahnpark 2 ist das Befahren mit Gefahrgutwagen auf den Gleisen 16Bw und 17Bw sowie auf den Sterngleisen 1 bis 31 nicht zulässig** (Beschluss Bundesnetzagentur BK10-18-0141_B vom 26.09.2018).

SbV	Sammlung betrieblicher Vorschriften Bahnpark Augsburg gGmbH	
-----	--	---

5 Rangieren innerhalb der Serviceeinrichtung

- (1) Für das Rangieren innerhalb der Serviceeinrichtung ist Ortskenntnis erforderlich. Ortsunkundige Triebfahrzeugführer benötigen ab den Anschlussgrenzen einen ortskundigen Lotsen, der mindestens 2 Tage vorher bei der Zentrale der Bahnpark Augsburg gGmbH unter 0821 / 450 447-0 oder per Mail unter service@bahnpark-augsburg.eu angefordert werden kann.
- (2) Für das Rangieren innerhalb der Serviceeinrichtung ist grundsätzlich keine Zustimmung des Weichenwärters Augsburg Hbf Süd erforderlich.
- (3) Rangierende Triebfahrzeuge haben auch am Tage an beiden Fahrzeugenden das Nachtzeichen des Signals Zg 1 zu führen.
- (4) **Bleibt frei**
- (5) Im gesamten Bereich Bahnpark 1 beträgt die **Höchstgeschwindigkeit 10 km/h**. Mit Rangierbewegungen anderer Fahrzeuge ist jederzeit zu rechnen.
- (6) **Besondere Regelungen für das Befahren der Gleise 1N bis 3N im Bereich der Nördlichen Montierung und der Asphaltfläche vor der Nördlichen Montierung:**

Für diesen Bereich gilt eine **Höchstgeschwindigkeit von 5 km/h (Schrittgeschwindigkeit)**.

Auf der Asphaltfläche vor der Nördlichen Montierung gilt für die Gleise 1N und 2N ein absolutes Abstellverbot (Rettungsweg aus der Nördlichen Montierung über die Asphaltfläche in Richtung Firnhaberstraße)

- (7) Im gesamten Bereich Bahnpark 2 beträgt die **Höchstgeschwindigkeit 5 km/h (Schrittgeschwindigkeit)**. Mit Rangierbewegungen anderer Fahrzeuge ist jederzeit zu rechnen.
- (8) Der Abstellplatz ist bei der Zentrale der Bahnpark Augsburg gGmbH unter 0821 / 450 447-0 oder per Mail unter service@bahnpark-augsburg.eu zu erfragen. Der jeweilige Triebfahrzeugführer hat vor der Einfahrt in die Serviceeinrichtung bzw. vor der Rangierfahrt sicherzustellen, dass ihm der zugewiesene Abstellplatz bekannt ist. Nach der Abstellung hat der Triebfahrzeugführer diesen der Bahnpark Augsburg gGmbH zu bestätigen.

Ein unkoordiniertes Abstellen ist untersagt.

- (9) **Das Gleis 21 Bw dient von der Anschlussgrenze DB Netz (Weichenende W 8 links) bis zur Anschlussgrenze BBG Stauden mbH (Weichenanfang W 61) als Durchfahrtsgleis. Es dürfen darauf keine Fahrzeuge abgestellt werden.**
- (10) Die Gleise 1N, 2N und 3N sind Zufahrtsgleise zur Nördlichen Montierung. Auf diesen Gleisen dürfen Fahrzeuge nur nach Rücksprache mit der Bahnpark Augsburg gGmbH abgestellt werden.

Das abstellende Betriebspersonal des EVU hat eine Telefonnummer zu hinterlassen, über welche eine Erreichbarkeit während der Zeit der Abstellung gewährleistet ist.

- (11) Rangierfahrten müssen an der Spitze besetzt sein. Bei geschobenen oder funkferngesteuerten Rangierabteilungen darf der Rangierbegleiter bzw. Lokrangierführer in unmittelbarer Nähe der Spitze der Rangierabteilung vor oder neben dieser hergehen. Der Rangierbegleiter geschobener Rangierabteilungen muss eine geeignete wechselseitige Sprechverbindung zum Triebfahrzeugführer haben. Vor der Bewegung ist ein Probegespräch durchzuführen. Steht im

SbV	Sammlung betrieblicher Vorschriften Bahnpark Augsburg gGmbH	
-----	--	---

Störfall keine geeignete wechselseitige Sprechverbindung zur Verfügung, darf bei Dunkelheit und unsichtigem Wetter die geschobene Rangierfahrt nur unter folgenden Bedingungen durchgeführt werden:

- die Rangiersignale dürfen nur gleichzeitig hörbar und sichtbar gegeben werden. Der Rangierbegleiter hat eine weiß leuchtende Handleuchte mitzuführen, die bei Dunkelheit oder unsichtigem Wetter zu benutzen ist.

Verantwortlich für die Beachtung ist der Tf.

(12) Im Bereich des Betriebsgeländes hat der Schienenverkehr vor sonstigem Verkehr Vorrang.

Folgende Bahnübergänge dienen dem öffentlichen Verkehr und sind mit Andreaskreuzen nichttechnisch gesichert:

- Gleis 21Bw im Bereich Weiche W55: Straßenzufahrt von der Firnhaberstraße
- Gleis 21Bw vor Weichenanfang W60: Bahnübergang zw. Dampflokhalles und Rundhaus.
- Gleis 21Bw am Weichenende W60: Westlicher Ausgang aus der Nördlichen Montierung
- Gleis 24Bw am Weichenende W60: Westlicher Ausgang aus der Nördlichen Montierung

Alle Übergänge sind mit besonderer Vorsicht zu befahren.

Ein Abstellen auf Übergängen ist auch kurzfristig niemals zulässig.

Auf der Serviceeinrichtung befinden sich insgesamt 32 Durchfahrtstore in Hallen bzw. Rundlokschuppen mit eingeschränktem Lichtraumprofil. Im Einzelnen handelt es sich hierbei um:

- 3 Einfahrtstore der Dampflokhalles, Nördliche Montierung, Gleise 1N, 2N und 3N,
- 29 Einfahrtstore des (nördlichen) Rundhauses, Sternleise 1 – 29

(13) Vor Fahrten durch Hallentore (Dampflokhalles und Rundhaus Europa) ist anzuhalten. Der Triebfahrzeugführer oder der Rangierbegleiter vergewissern sich, dass sich keine Personen im Bereich der Tordurchfahrten aufhalten, die Hallentore im offenen Zustand festgelegt und gegen unbeabsichtigtes Bewegen gesichert sind sowie die Tordurchfahrt gefahrlos möglich ist. Seitenfenster der Triebfahrzeuge sind während der Tordurchfahrt zu schließen. In Hallen ist mit Schrittgeschwindigkeit zu fahren.

(14) Das Befahren der Drehscheibe ist in einer gesonderten Bedienungsanweisung geregelt.

(15) Besondere Rangierverfahren

- Das Abstoßen und Ablaufen lassen ist verboten.
- Das Abkuppeln (Schneppten) während der Fahrt ist verboten.
- Fahrzeuge dürfen nicht ohne Rangierpersonal verschoben werden.
- Bahnfremde dürfen nicht zum Rangieren eingesetzt werden.

(16) Regelfall Museumsbetrieb: Der Bahnpark Augsburg ist ein Eisenbahnmuseum mit regelmäßigen Öffnungszeiten. Vor diesem Hintergrund ist stets mit erhöhtem Aufkommen betriebsfremder Personen zu rechnen – vor allem auf den Bahnübergängen.

(17) Sonderfall Veranstaltungen: In Sonderfällen (z.B. bei Dampflokfesten, Museumsfesten usw.) mit außergewöhnlich hohem Besucherandrang können sich Besucher auch in den Bereichen der Gleise 21Bw, 1Nord bis 3Nord sowie 1Bww aufhalten. In diesen Fällen trifft die

SbV	Sammlung betrieblicher Vorschriften Bahnpark Augsburg gGmbH	 Bahnpark Augsburg
-----	--	--

Bahnpark Augsburg gGmbH vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung folgende Vorkehrungen:

Das Gleistor über Gleis 21Bw im Bereich Weiche W 61 mit Wärterhaltscheibe Sh 2 (zeigt in Richtung Süden) wird geschlossen.

Die Wärterhaltscheibe Sh 2 im Gleis 21Bw am Weichenanfang W 55 (zeigt in Richtung Norden bzw. in Richtung Infrastruktur DB Netz) wird hochgeklappt.

Rangiereinheiten, die auf Gleis 21Bw aus Richtung Süden kommen, haben vor dem Gleistor im Bereich der Weiche W 61 anzuhalten. Rangiereinheiten, die auf Gleis 21Bw aus Richtung Norden bzw. der Infrastruktur der DB Netz kommen, haben vor der Wärterhaltscheibe Sh 2 am Weichenanfang W 55 anzuhalten. Es ist Kontakt mit der Zentrale der Bahnpark Augsburg gGmbH unter 0821 / 450 447-0 aufzunehmen. Der gesperrte Gleisbereich darf erst dann und nur in Schrittgeschwindigkeit befahren werden, wenn dieser Bereich durch einen voraus laufenden Sicherungsposten gesichert ist. Dieser hat sicherzustellen, dass betriebsfremde Personen den Gleisbereich verlassen und während der Durchfahrt der Rangierabteilung diesen nicht betreten. Nach dem Befahren ist das Gleistor unverzüglich wieder zu schließen bzw. die Wärterhaltscheibe Sh 2 wieder hoch zu klappen.

- (18) Östlich von Gleis 1N befindet sich eine historische Bekohlungsanlage mit Schrägaufzug. Der Schrägaufzug ist nicht in Betrieb. Die Kohlenschütte ist verriegelt. Eine Vorbeifahrt ist jederzeit möglich.

6 Rangieren aus der Serviceeinrichtung in den Bereich von DB-Netz

- (1) Ausfahrten in den vom Weichenwärter Augsburg Süd Hbf ferngestellten Bereich über Ls 037 sind bereits an folgenden Standplätzen anzumelden:
- aus dem Bereich Bahnpark 1 vor Grenzzeichen W 8
 - aus dem Bereich Bahnpark 2 vor Grenzzeichen W 20

Zum Ls 037 darf erst nach Zustimmung des Weichenwärters vorgefahren werden.

- (2) Eine Ausfahrt über Ls 038 ist mit dem Weichenwärter gesondert zu vereinbaren. Die Standplätze zum Anmelden bleiben dabei gleich.

7 Sichern abgestellter Fahrzeuge

- (1) Fahrzeuge müssen unabhängig von der Abstelldauer mit angelegter Hand- oder Feststellbremse gesichert werden.
- (2) Fahrzeuge ohne wirkende Hand- oder Feststellbremse sind durch beidseitig wirkende Radvorleger oder beidseitig gelegte Hemmschuhe zu sichern.

8 Verständigung während des Rangierens

- (1) Innerhalb der Serviceeinrichtung kann die Verständigung der Rangierfahrten untereinander über direkte Absprache vor Ort, über Funkgeräte oder über Mobilfunk-Telefon erfolgen.

9 Elektrische Triebfahrzeuge

- (1) Die Serviceeinrichtung ist nicht elektrifiziert und kann von elektrisch angetriebenen Triebfahrzeugen nur mit Hilfe von Hilfstriebfahrzeugen (ASF, Zweigegefahrzeug oder Rangierlok) befahren werden.

10 Dienstanweisungen, betriebliche Mitteilungen

- (1) Dienstanweisungen regeln Sachverhalte, die nur vorübergehende Bedeutung haben oder die noch nicht in das Betriebsregelwerk aufgenommen wurden.

Dienstanweisungen werden den die Serviceeinrichtung befahrenden EVU per Telefax oder E-Mail bekanntgegeben. Der Eingang der Dienstanweisungen ist durch das EVU in gleicher Weise zu bestätigen. Das EVU hat sicherzustellen, dass sein die Serviceeinrichtung befahrendes Betriebspersonal die Dienstanweisungen kennt und beachtet.

- (2) Durch betriebliche Mitteilungen werden Informationen bekanntgegeben, die die Dienstausbildung vereinfachen können oder allgemein zur Kenntnis gebracht werden sollen.

11 Auskehren von Weichen

- (1) Um ein einwandfreies Umstellen von Weichen von einer Endlage in die andere zu gewährleisten, ist es unter Umständen erforderlich, die Weichen auszukehren. Insbesondere im Winter müssen Triebfahrzeugführer und Rangierbegleiter vor dem Umstellen der Weichen darauf achten, dass der Raum zwischen Zungen- und Backenschiene frei von Verunreinigungen ist.

Zwischen Zungen- und Backenschiene befindlicher Schnee wird mit jedem Umstellvorgang immer mehr verdichtet, bis eine eindeutige Endlage nicht mehr gewährleistet wird und die Weiche nicht mehr entgleisungssicher ist.

- (2) Die UVV sind zu beachten und nur darin unterwiesene Mitarbeiter dürfen diese Aufgaben ausführen. Zur Anwendung kommt hier BGV D33 „Arbeiten im Bereich von Gleisen“.
- (3) Festgestellte Schäden an Weichen bzw. an der Gleisanlage sind unverzüglich der Zentrale der Bahnpark Augsburg gGmbH unter Telefon **0821 / 450 447-110** oder per Email an: service@bahnpark-augsburg.eu zu melden.

12 Grundstellungsweichen

Folgende Weichen verfügen über eine Grundstellung:

Weiche 55	Grundstellung rechts
Weiche 56	Grundstellung rechts
Weiche 59	Grundstellung links
Weiche 60	Grundstellung links
Weiche 80	Grundstellung links
Weiche 84	Grundstellung links

Alle anderen Weichen besitzen keine Grundstellung.

13 Bauart der Hemmschuhe

Zulässig sind ausschließlich Hemmschuhe der Normbauart für Schienenprofil S49.

14 Maschinentechnische Anlagen

Im Bahnpark Augsburg ist folgende maschinentechnische Anlage vorhanden:

- Drehscheibe nördliches Rundhaus

Für den Betrieb der Drehscheibe ist eine eigene Bedienungsanweisung zu beachten.

15 Lichtraumeinschränkungen

An nachfolgend beschriebenen Stellen bestehen Einschränkungen des Lichtraumprofiles.

Bereich Bahnpark 1:

Gleis 1Nord	Einfahrtstor in die Dampflokhalle
Gleis 2Nord	Einfahrtstor in die Dampflokhalle
Gleis 3Nord	Einfahrtstor in die Dampflokhalle
Gleis 24Bw	Laderampe westseitig

Bereich Bahnpark 2:

Sterngleise 1 bis 29	Einfahrtstore in das Rundhaus Europa
Sterngleis 30	ehemalige Tordurchfahrt Rundhaus (Gleis gesperrt!)
Sterngleis 31	ehemalige Tordurchfahrt Rundhaus

Handlungsanweisungen zur Durchfahrt durch Hallentore siehe Punkt 5 (14).

SbV	Sammlung betrieblicher Vorschriften Bahnpark Augsburg gGmbH	
-----	--	---

16 Verzeichnis der Untersuchungsgruben

Untersuchungsgruben mit den einschlägigen Gefahren befinden sich auf folgenden Gleisen:

Bereich Bahnpark 1

Gleis 1Nord	Dampflokhalle Nördliche Montierung
Gleis 2Nord	Dampflokhalle Nördliche Montierung
Gleis 3Nord	Dampflokhalle Nördliche Montierung

Bereich Bahnpark 2

Gleis 28	Rundhaus Europa
----------	-----------------

Die Gleise 1 bis 26 im Rundhaus verfügen teilweise ebenfalls über Arbeitsgruben: Diese Gleise sind dem Museumsbereich zuzuordnen und deshalb betrieblich gesperrt.

17 Rangierwege

Die vorhandenen Rangierwege entlang der Gleise sind freizuhalten.

18 Zuglängen

Die maximal zulässige Länge eines Zuges bzw. einer Rangiereinheit beträgt 160 Meter.

19 Streckenklasse

Die maximal zulässige Radsatzlast beträgt 20 Tonnen; die maximal zulässige Meterlast beträgt 7,2 Tonnen (Streckenklasse C3).

20 Verteiler

Die SbV ist zu übergeben:

- a) Behörden
 - Regierung von Oberbayern (Landeseisenbahnaufsicht LEA)
- b) Nebenanschießern / sonstigen regelmäßigen Nutzern der Anschlussbahn
 - Deutsche Bahn Netz AG, Netzbezirksleiter Betrieb Augsburg
 - Augsburger Localbahn GmbH
 - FKA Fahrzeug-Kompetenzzentrum Augsburg GmbH
 - SVG Staudenbahn-Verkehrsgesellschaft
 - Dampflok-Gesellschaft München e.V.
 - Centralbahn AG

SbV	Sammlung betrieblicher Vorschriften Bahnpark Augsburg gGmbH	
-----	--	---

Die SbV ist persönlich zuzuteilen.

- Eisenbahn-Betriebsleiter EBL für die Bahnpark Augsburg gGmbH
- Örtlicher Betriebsleiter ÖBL für die Bahnpark Augsburg gGmbH
- Triebfahrzeugführer der EVU, die regelmäßig die Anschlussbahn befahren
- Werkstattmitarbeiter mit betrieblichen Aufgaben

Die SbV ist zugänglich zu machen

- sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit betrieblichen Planungs-, Leitungs- und Überwachungsaufgaben.

Für die Einarbeitung von Berichtigungen sind die Mitarbeiter zuständig, denen das jeweilige Exemplar persönlich zugeteilt wurde bzw. die Vorgesetzten der Gruppe, denen die SbV zugänglich gemacht wird.

21 Meldewege bei besonderen Vorkommnissen

Bei gefährlichen Ereignissen im Sinne der BUVO-NE ist die Unfallmeldestelle der Bahnpark Augsburg gGmbH sofort zu verständigen unter der

Telefonnummer 0821 / 450 447 110

Die Unfallmeldestelle ist 24 Stunden besetzt.

22 Eisenbahnbetriebsleiter EBL

Eisenbahnbetriebsleiter EBL des Eisenbahn-Infrastruktur-Unternehmens (EIU) ist der Eisenbahn-Betriebsleiter EBL der Bahnpark Augsburg gGmbH.

Der Dienstsitz ist:

UEF GmbH

Joseph-Haydn-Straße 4

76726 Germersheim

Bereich Bahnpark 1

Bereich Bahnpark 2

Bereich Bahnhof

Legende:

- Gebäude
- Gleis nicht Bahnpark
- Gleis Bereich Bahnpark 1
- Gleis Bereich Bahnpark 2
- Handweiche
- elektrische Weiche
- Gleisabschluss

Plan der Gleisanlage
Anlage 1 zur SbV

1:1000

01.03.2018

Lageplan SIV

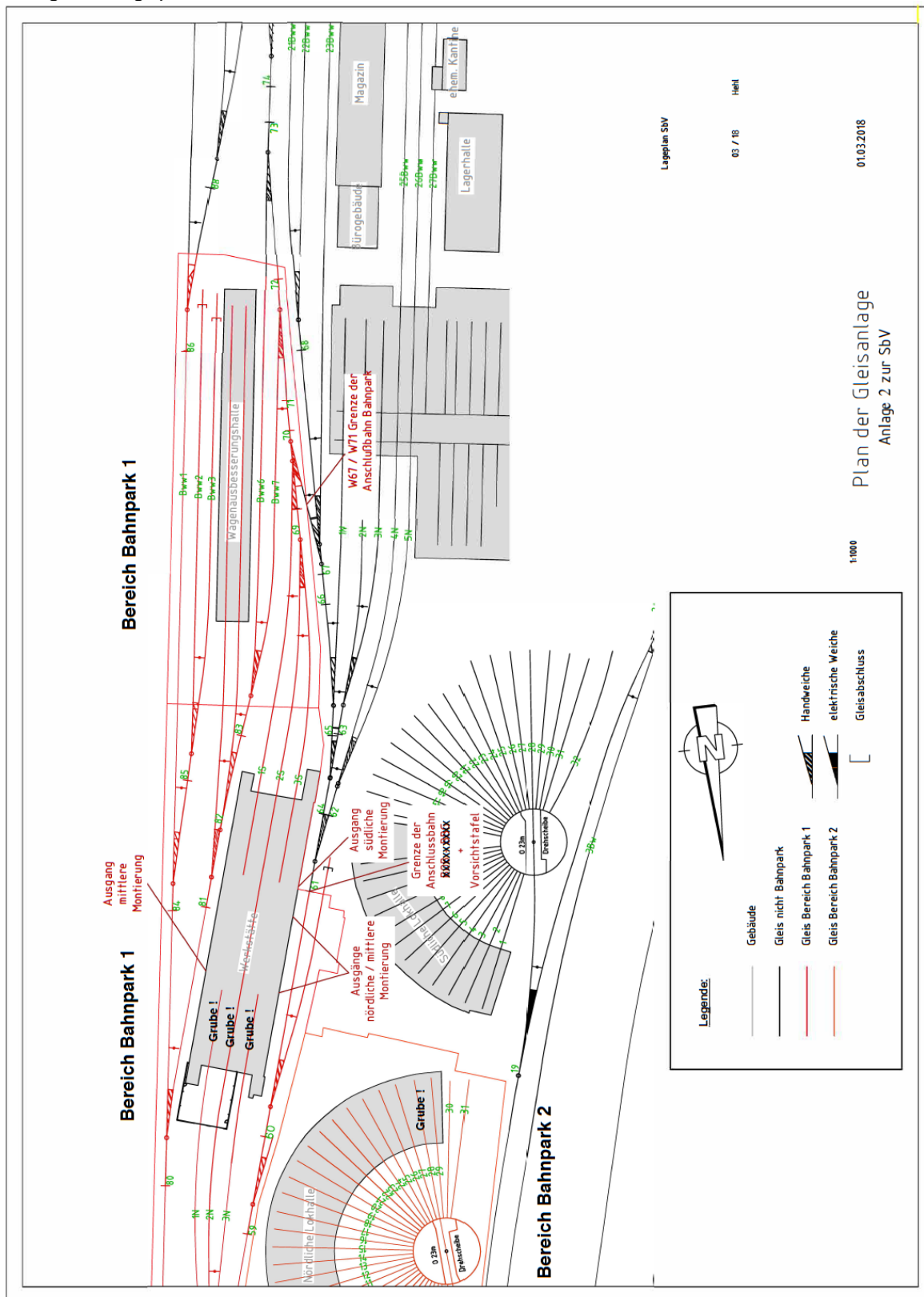
83 / 18

Heft

1

2

Anlage 2: Lageplan Süd



SbV	Sammlung betrieblicher Vorschriften Bahnpark Augsburg gGmbH	 Bahnpark Augsburg
-----	---	--

Anlage 3

Unfallmeldetafel I

Strecke / Netz Bahnpark Augsburg Betriebsstelle: Bahnpark
Firnhaberstraße 22c, 86159 Augsburg

Nach einem Unfall im Bahnbetrieb:

Aufgaben des Mitarbeiters

Ruhe bewahren! Überblick verschaffen!

Unfallmeldestelle verständigen: (Notruf absetzen – FV-NE § 19 (7))

Telefon: 0821 / 450 447 110 (24 h erreichbar)

....Streckensperrung / Gleissperrung veranlassen

... Was ist geschehen?

Ort: Bahnpark Augsburg, Firnhaberstraße 22c, 86159 Augsburg

Personen verletzt? Wenn möglich Anzahl angeben

Feuer ausgebrochen?

... Gefährliche Stoffe freigeworden (UN-Nr. bzw. Placards-Nr. (Gefahrzettel))?

Die Unfallmeldestelle verständigt Feuerwehr, Polizei und Rettungskräfte!

Nachbargleise oder Straße beeinträchtigt?

Unfallstelle sichern

... Erste Hilfe leisten

... Feuer bekämpfen (Löscher auf Triebfahrzeug)

Maßnahmen (soweit möglich) vor Eintreffen der Einsatzleitung:

... Spuren und Beweisstücke sichern

... Zeugen ermitteln (Anschriften aufschreiben)

... Eintreffende Helfer einweisen

... Für Absperrung sorgen

... Untersuchenden Stellen Auskunft geben

... Ergänzungsmeldung an Unfallmeldestelle

Wenn der Notfallmanager des EIU bzw. die Einsatzleitung eintrifft, diesen über die Situation und die ergriffenen Maßnahmen unterrichten.